

**Aufstellung Umsatzerlöse und Fixkosten**

	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21
<b>Umsatzerlöse (inkl. erhaltene Anzahlungen)</b>								
Mieten und Pachten für Gebäude und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.								
Weitere Mietkosten, z.B. für Mieten für Kfz								
<b>Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen</b>								
Handelsrechtliche Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter (Muss nur ausgefüllt werden, wenn seit Ende des letzten uns vorliegenden Buchungsmonats neue Wirtschaftsgüter angeschafft wurden. In diesen Fällen bitte auch die Rechnung beifügen).								
<b>Finanzierungsanteil von Leasingraten</b>								
Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen einschließlich EDV								
<b>Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen</b>								
Grundsteuern								
<b>Betriebliche Lizenzgebühren</b>								
<b>Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben, z.B. laufende Steuerberatungskosten</b>								
Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen (keine Angabe notwendig)								
Personalaufwendungen: Hatten Sie Personalaufwendungen, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst sind. Hier reicht die Angabe ja oder nein								
<b>Kosten für Auszubildende</b>								
<b>Bauliche Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen für Hygienemaßnahmen</b>								
<b>nur Reisebüros:</b> Provisionen, die aufgrund von Stornierungen zurückgezahlt werden müssen								

**Anmerkungen:**

Die Angaben sind ggf. sachgerecht zu schätzen.  
 Aus den Schätzungen drohen keine straf- oder haftungsrechtlichen Konsequenzen.  
 Sollte sich aus den Ist-Werten ein niedriger Zuschuss ergeben, ist die Differenz zurückzuschlagen.  
 Sollte sich aus den Ist-Werten ein höherer Zuschuss ergeben, erhalten Sie eine Nachzahlung zur Überbrückungshilfe.  
 Es können **alle** Fixkosten (sofern Vertragsabschluss vor 01.01.2021) berücksichtigt werden, die im Förderzeitraum **erstmalig fällig** sind (dies gilt auch für jährlich oder quartalsweise anfallende Kosten). Kosten, die nicht im Förderzeitraum fällig sind, können nicht berücksichtigt werden.  
 Sofern keine Fälligkeit angegeben ist, gilt das Rechnungsdatum als Fälligkeitstag.  
 Kosten, die vor Beginn des Förderzeitraums **gestundet** wurden und im Förderzeitraum nun fällig sind, können angesetzt werden. Kosten, die im Förderzeitraum erstmalig fällig sind, allerdings gestundet wurden, sodass die neue Fälligkeit nach Ende des Förderzeitraums liegt sind ebenfalls förderfähig.  
 Bei gestundeten Beträgen ist darauf zu achten, dass diese nicht bereits bei anderen Förderungen, wie zum Beispiel der Überbrückungshilfe 2, berücksichtigt wurden.